

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 4

Duisburg/Essen, den 6. März 2006

Seite 175

Nr. 24

---

## Sechste Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre im Rahmen des integrierten Studiengangs Wirtschaftswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen

Vom 28. Februar 2006

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre im Rahmen des integrierten Studienganges Wirtschaftswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen (ehemals: Universität-Gesamthochschule Essen) vom 18. Mai 1998 (ABl. NRW. 2 Nr. 10/98), zuletzt geändert durch die Fünfte Ordnung zur Änderung vom 17. November 2004 (VBl. 48/2004 S. 429) wird wie folgt geändert:

#### 1. § 4 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

„Die Meldungen zu den Prüfungsleistungen sind innerhalb einer Frist von acht Werktagen vorzunehmen; Samstage gelten nicht als Werktage. Der Prüfungsausschuss bestimmt den Beginn der Frist und gibt ihn mindestens einen Monat vor Fristbeginn oder zu Beginn eines Semesters durch Aushang bekannt. Im Falle der Fristversäumung gilt § 32 VwVfG NW entsprechend. Die Frist für einen Rücktritt endet eine Woche vor Beginn der Prüfung.“

#### 2. § 4 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

„Die Bewertung der Prüfungsleistungen ist dem Kandidaten in der Regel spätestens nach 6 Wochen durch Aushang bekannt zu geben.“

#### 3. In § 21 Abs. 2 Nr. 3 wird der Spiegelstrich

- „- Wirtschaftsinformatik“ durch den Spiegelstrich
- „- Wirtschaftsinformatik wahlweise in einem der folgenden Prüfungsfächer
- a) Informations- und Anwendungssysteme,
- b) Wirtschaftsinformatik und Operations Research oder
- c) E-Business und E-Entrepreneurship“

ersetzt.

4. In § 33 Abs. 1 Nr. 4 wird vor Prüfungsarbeiten „Diplomarbeiten und sonstige“ eingefügt.

#### 5. In § 28 wird neu angefügt:

„Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.“

### Artikel II

#### Übergangsbestimmung zu § 21 Abs. 2 Nr. 3

Bereits erbrachte Kreditpunkte aus anderen Prüfungsfächern bzw. aus mehr als nur einem Prüfungsfach im Bereich der Wirtschaftsinformatik bleiben weiterhin bestehen. Für die noch zu erbringenden Kreditpunkte gilt die Neuregelung.

### Artikel III

Diese Ordnung tritt am 01. April 2006 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 07. Februar 2006.

Duisburg und Essen, den 28. Februar 2006

Für den Gründungsrektor  
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler